C/2026/3571

6.7.2026

(Sache M.12474 - TAIFU KECHUANG / PROSPERITY KINGSFIELD)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3571)

1. Am 24. Juni 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Taifu Kechuang Special Steel (Shanghai) Co., Ltd. („Taifu Kechuang“, China), kontrolliert von CITIC Group Corporation („CITIC Group“, China), einem staatseigenen chinesischen Unternehmen, und

— Prosperity Kingsfield Limited („Prosperity Kingsfield“, Hongkong), kontrolliert von Guangzhou Aerotropolis Industrial Investment Group Co. Ltd., einem ebenfalls staatseigenen chinesischen Unternehmen.

Taifu Kechuang wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Prosperity Kingsfield erwerben, das 100 % der Kapitalbeteiligung an Stemcor Global Holdings Limited hält.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Taifu Kechuang ist eine Investmentholding-Plattform ohne marktorientierte Geschäftstätigkeiten, die von CITIC Group kontrolliert wird. CITIC Group ist weltweit in den Bereichen Comprehensive Financial Service, Advanced Intelligent Manufacturing, Advanced Materials, New Consumption und New-Type Urbanization tätig. Über Tochtergesellschaften ist CITIC Group im Handel, im Vertrieb und in der Herstellung von Stahlrohstoffen und Stahlerzeugnissen tätig,

— Prosperity Kingsfield ist über Tochtergesellschaften vor allem im Handel und im Vertrieb von Stahlrohstoffen und Stahlerzeugnissen tätig. Das Unternehmen fungiert als Vermittler zwischen Käufern und Stahllieferanten, Rohstoffherstellern, spezialisierten Stahlherstellern und Anbietern von Bevorratungsdiensten, kontrolliert selbst jedoch keine Stahlhersteller.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]), infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12474 - TAIFU KECHUANG / PROSPERITY KINGSFIELD

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË